(Beidäfistelle: Danzig, Am Svendhaus 6 / Bostscheitouto: Danzia 2945 / Fernsprechanschluß bis 6 Uhr auds, under Sammelnummer 215 51, Bon 6 Uhr abends: Schriftleitung 242 96 / Auzeigen-Auwahme, Erpedit, u. Druckerei 242 97 / Bezugkvreis monael, 3.00 & wöchentl, 0.75 G, in Deutschland 3.50 Goldmark, durch die Volt 3.00 C monaklich zur Kommercken 5 Bloty / Nazeigen: 0.16 G das Millimeter, Westamen

23. Jahrgang

Montag, den 9. Mai 1932

Nummer 107

## Der Polizei-Präsident

allest

J.-Nr. Z 2 Nr. 47/32 Presse.

Danzig, den 7. Mai 1932.

Die Leitartikel der "Danziger Volksstimme" in Nr. 105 und Nr. 106 vom 6. und 7. Mai ent=halten Ausführungen, die eine Beschimpfung der Regierung und insbesondere des Chefs der Danziger Regierung darstellen, sowie nicht er=weislich wahre Behauptungen tatsächlicher Art, welche die Absicht, Anordnungen der Behörden, nämlich des Senats und des Landrats des Kreises Großes Werder, verächtlich zu machen, erkennen lassen.

Auf Brund von §2 des Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. Juni 1931 (Ges. Bl. S. 605) verbiete ich daher mit sosortiger Wirkung die "Danziger Volksstimme" auf die Dauer von 3 Monaten.

gez. Froböß.

Un die

"Danziger Volksstimme" 3.Hd. des Herrn Chefredakteur Weber,

hier